



## „Modernisierung ländlicher Infrastruktur 2026“

-

### Wirtschaftswegesaniierung in der Stadt Isselburg

## Baubeschreibung



Auftraggeber: Stadt Isselburg

Minervastraße 12  
46419 Isselburg



## Inhalt

1	Veranlassung .....	3
1.1	Angabe zur Baustelle .....	3
2	Einzelne Baumaßnahmen - LOSE.....	6
2.1	LOS 1 - Abschnitt 1 .....	6
2.1.1	Fotodokumentation .....	6
2.1.2	Beschreibung der Maßnahme.....	10
2.2	LOS 2 - Abschnitt 11 .....	12
2.2.1	Fotodokumentation .....	12
2.2.2	Beschreibung der Maßnahme.....	14
2.3	LOS 3 - Abschnitt 14 .....	16
2.3.1	Fotodokumentation .....	16
2.3.2	Beschreibung der Maßnahme.....	18
2.4	LOS 4 - Abschnitt 16 .....	20
2.4.1	Fotodokumentation .....	20
2.4.2	Beschreibung der Maßnahme.....	23
2.5	LOS 5 - Abschnitt 21 .....	27
2.5.1	Fotodokumentation .....	27
2.5.2	Beschreibung der Maßnahme.....	29
3	Allgemeines .....	31
3.1	Bauzeit/Terminplan .....	31
3.2	Versorgungsleitungen .....	31
3.3	Verkehrsmaßnahmen / Verkehrssicherung .....	32
3.4	Lager- und Arbeitsplätze .....	32
3.5	Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen.....	33
3.6	Lieferscheinnachweise .....	33
3.7	Eignungsprüfungen und Güteschutz von Materialien .....	34
3.8	Eigenüberwachungsprüfungen .....	35
3.9	Kontrollprüfungen.....	35
3.10	Sonstiges .....	35
4	Stundenlohnarbeiten .....	36
5	Gewährleistung .....	37
6	Schlussabnahme .....	37



## **1 Veranlassung**

Die nachfolgenden Angaben befreien den Bieter nicht von der Verpflichtung zur genauen Prüfung der für das Angebot und die Durchführung der Bauarbeiten maßgebenden örtlichen Verhältnisse. Sämtliche in der Baubeschreibung aufgeführten Erschwernisse, Behinderungen, zusätzliche Leistungen und Bedingungen sind bei den Pauschal- und Einheitspreisen zu berücksichtigen. Es gehört zu den Aufgaben des Bieters, sich von der Vollständigkeit der Verdingungsunterlagen zu überzeugen. Mit der Unterzeichnung des Angebotes erklärt der Bieter, dass das zur Durchführung der Bauarbeiten benötigte, Fachpersonal und die notwendigen Maschinen und Geräte sowie die erforderlichen Baustoffe zur Verfügung stehen und dass die festgelegten Bautermine zuverlässig eingehalten werden.

Für die anstehenden Arbeiten gelten insbesondere die ZTV LW 16, TL LW 16 und die DWA-A904 in den aktuellen Fassungen.

### **1.1 Angabe zur Baustelle**

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um die Sanierung mehrerer Wirtschaftswege im ländlichen Raum der Stadt Isselburg.

Bei den zur Sanierung vorgesehenen Weg/Wegeabschnitten handelt es sich um Wegeabschnitte der unteren Kategorien C – F gem. dem ländlichen Wegenetzkonzept. Diese Wege dienen in diesem konkreten Fall neben dem landwirtschaftlichen Verkehr teilweise auch dem Anlieger und allgemeinen PKW-Verkehr, sowie Radfahrern und Wanderern.

Die Wege befinden sich in einem sehr schlechten Zustand. Die Asphaltfahrbahnen weisen z.B. deutliche Risse und Schlaglöcher auf.

Die vorgesehenen Wegeabschnitte weisen im Mittel Fahrbahnbreiten von 3,00 m auf.

Die Wegebreiten sind für diese Kategorien der Wirtschaftswege ausreichend dimensioniert und sollen so beibehalten werden. Im Falle von Begegnungsverkehr sollen bei allen Wegeabschnitten beidseitig hergestellte befahrbare Seitenstreifen aus Schotter als Ausweichmöglichkeiten dienen.

Die Fahrbahnen sollen in Asphaltbauweise im klassischen Hocheinbau hergestellt werden.

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um folgende Wirtschaftswege:



**-Abschnitt 1: Dwarsefeld: Bestandsbreite 3,00 m – Gesamtlänge: 2307,4 m**

6145	Dwarsefeld	433,7
6105	Dwarsefeld	380,7
6073	Dwarsefeld	102,5
5888	Dwarsefeld	103,8
5932	Dwarsefeld	683,1
6536	Dwarsefeld	135,6
6154	Dwarsefeld	468

**-Abschnitt 11: Kampkesdeich:**

Bestandsbreite 4,50 m - Gesamtlänge: 403,2 m

5786	Kampkesdeich	122,4
5800	Kampkesdeich	280,8

Bestandsbreite 3,00 m - Gesamtlänge: 237,2 m

5760		191,7
6608		45,5

**-Abschnitt 14: Teppelweg, Bestandsbreite 3,00 m – Gesamtlänge: 924,2 m**

6395	Teppelweg	555,6
6605	Teppelweg	368,6

**Abschnitt 16: Bestandsbreite 3,00 m – Gesamtlänge: 1135,1 m**

6497	An der Landwehr	29,3
5658	An der Landwehr	89,2
5704	An der Landwehr	196,1
5703	An der Landwehr	155,8
5657	Millinger Straße	179,7
5721	Schotterweg	485,0

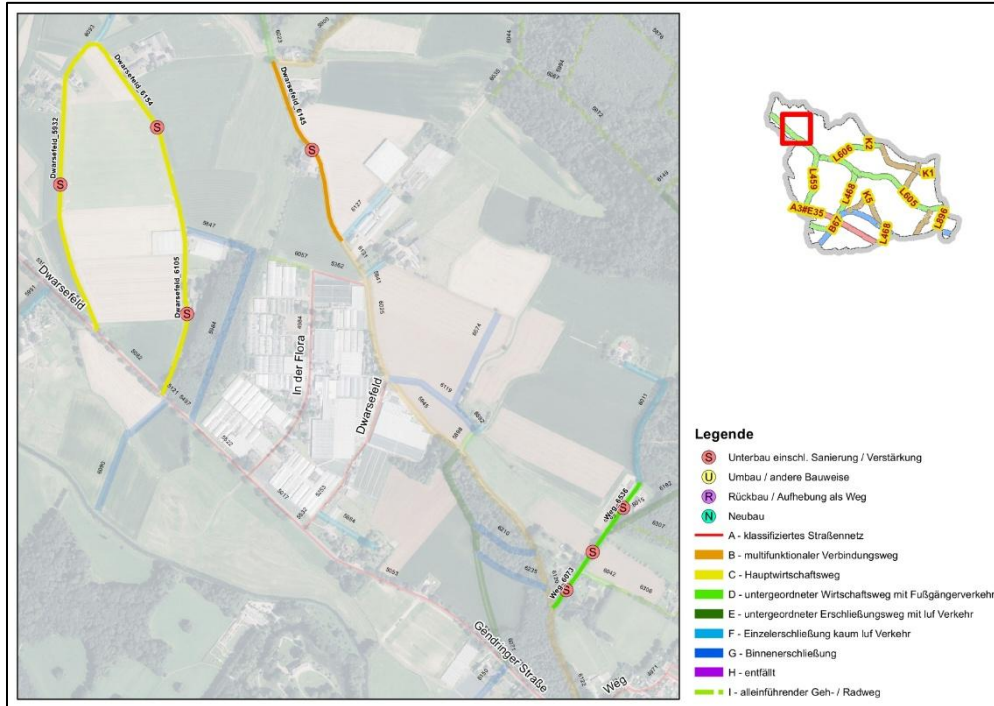


**-Abschnitt 21: Bestandsbreite 3,00 m – Gesamtlänge: 480,8 m**

6070	Hahnerfeld	379,6
6333	Liederer Straße	101,2

## 2 Einzelne Baumaßnahmen - LOSE

### 2.1 LOS 1 - Abschnitt 1



Quelle: Wirtschaftswegekonzept der Stadt Isseburg

#### 2.1.1 Fotodokumentation

Wege Nr.: 6145





**Wege Nr.: 5932, 6154, 6105**





**Wege Nr.: 6073, 5888, 6536**



Quelle: Ge-Komm GmbH



## 2.1.2 Beschreibung der Maßnahme

### Asphalt Hocheinbau:

Die Sanierung der asphaltierten Wegeabschnitte erfolgt überwiegend im Hocheinbau. Dabei sollen die Anschlussbereiche keilförmig angefräst werden, um einen höhengleichen Übergang an den Bestand zu gewährleisten. Die vorh. Wegebreite von durchschnittlich 3,00 m soll beibehalten werden. Punktuell kann die Bestandsbreite der Fahrbahn geringer oder höher sein. Die Breiten der Fahrbahnen sind für diesen Weg also ausreichend dimensioniert.

Es erfolgt eine Vorprofilierung mittels Asphalttragdeckschicht AC 22 T LW in entsprechender Stärke (i.M. 6 cm) auf ganzer Länge und Breite. Zwischen dieser Vorprofilierung und der endgültigen neuen Deckschicht wird zudem eine Asphaltbewehrung auf Glasfaserbasis eingebracht, welche zukünftig auftretende Spannungen aufnehmen und auf die gesamte Fläche verteilen wird. Die Nutzungsdauer der Asphaltsschichten wird hiermit deutlich verlängert und führt somit zu einer Reduktion zukünftiger Instandhaltungskosten.

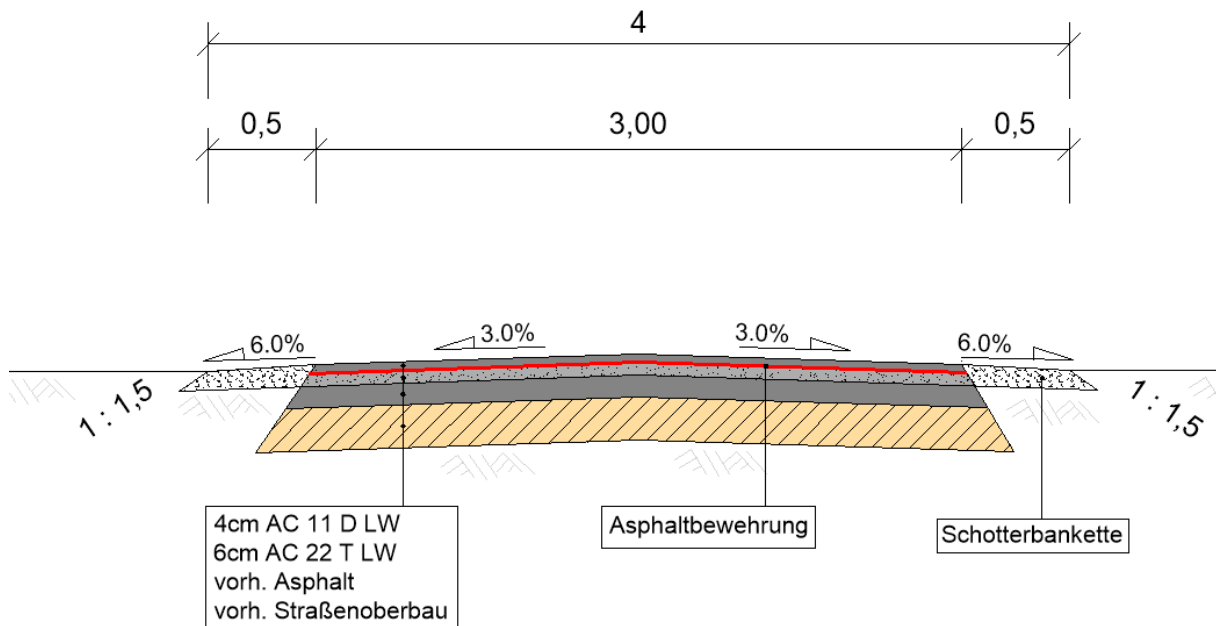
Anschließend erfolgt ein kompletter Überzug mit einer Asphalttragdeckschicht AC 11 D LW in einer Einbaustärke von 4 cm als finale Deckschicht. Es werden also zusätzlich bituminös gebundene Schichten aufgebracht. Somit erhält der vorhandene Straßenoberbau durch den Einbau neuer Asphaltsschichten mit größerer Gesamtdicke, eine deutlich größere Tragfähigkeit und ist zukünftig in der Lage die aufkommenden Lasten der - heute bedeutend größeren - landwirtschaftlichen Maschinen aufzunehmen. Abschließend werden die befahrbaren Seitenstreifen, in Stärke der neuen Asphaltdecke, mittels Bankettfertiger hergestellt und verdichtet (hier 10 cm Bankettstärke).

Zufahrtsbereiche (Beton, Asphalt, Pflaster, Betonpflaster) müssen an die neue Höhenlage angepasst werden.

### Asphalt Tiefeinbau, Wege Nr. 6105, Station 1+140 bis 1+340:

Um die umliegenden Zufahrtshöhen halten zu können, muss der vorhandene Asphalt ca. 10 cm tief ausgefräst und entsorgt werden. Das freigelegte Planum ist dann zu planieren und nachzuverdichten. Im Anschluss wird auch hier eine 6 cm starke Asphalttragschicht AC 22 T LW und eine 4 cm starke Asphaltdeckschicht AC 11 D LW verbaut.

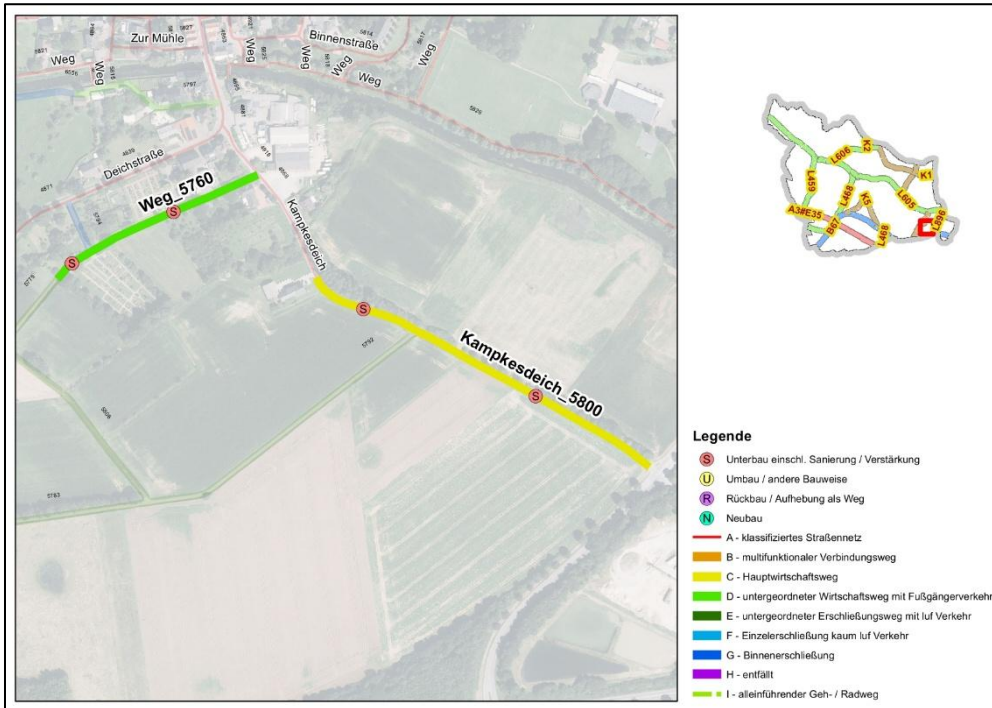
**Beispiel - Regelquerschnitt Asphaltflächen Hocheinbau:**



**Geplanter Bauablauf:**

1. Bankett/Seitenbereich schälen
2. Asphalttragschicht als Vorprofil einbauen
3. Asphaltbewehrung einbauen
4. Asphaltdeckschicht einbauen
5. Bankett/Seitenstreifen einbauen
6. Oberboden links und rechts der Bankette andecken

## 2.2 LOS 2 - Abschnitt 11



Quelle: Wirtschaftswegekonzept der Stadt Isseburg

### 2.2.1 Fotodokumentation

Wege Nr.: 5786, 5800





**Wege Nr.: 5760, 6608**



Quelle: Ge-Komm GmbH – Wirtschaftswegekonzept



## 2.2.2 Beschreibung der Maßnahme

### Asphalt Hocheinbau:

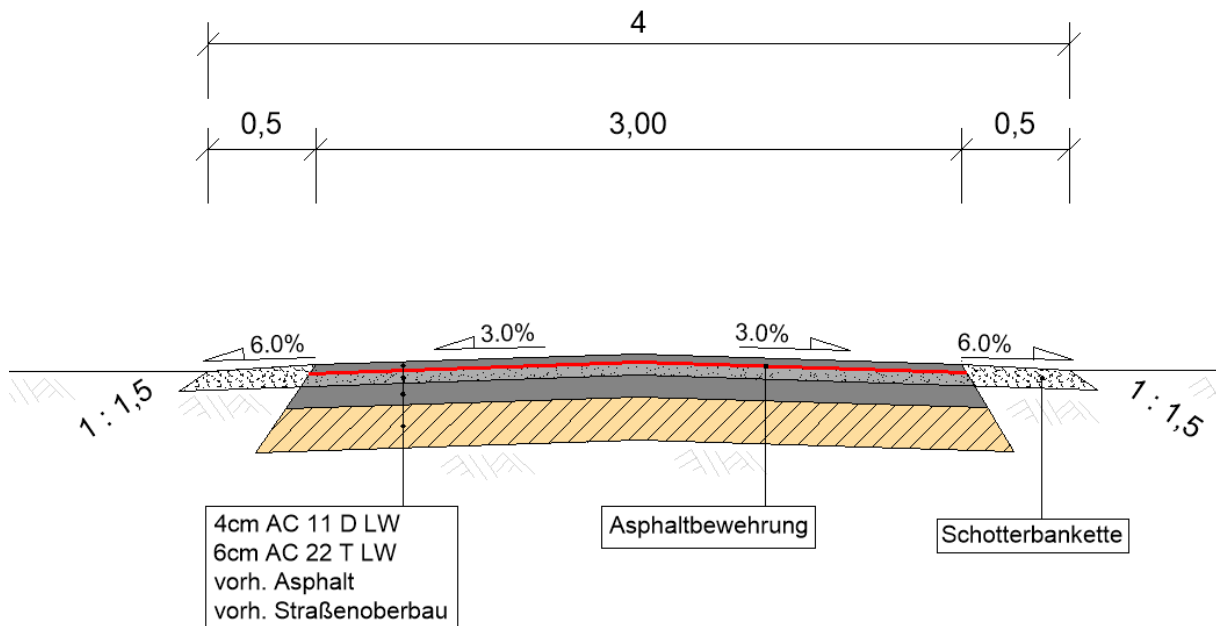
Die Sanierung der asphaltierten Wegeabschnitte erfolgt überwiegend im Hocheinbau. Dabei sollen die Anschlussbereiche keilförmig angefräst werden, um einen höhengleichen Übergang an den Bestand zu gewährleisten. Die vorh. Wegebene von durchschnittlich 3,00 m soll beibehalten werden. Punktuell kann die Bestandsbreite der Fahrbahn geringer oder höher sein. Die Breiten der Fahrbahnen sind für diesen Weg also ausreichend dimensioniert.

Es erfolgt eine Vorprofilierung mittels Asphalttragdeckschicht AC 22 T LW in entsprechender Stärke (i.M. 6 cm) auf ganzer Länge und Breite. Zwischen dieser Vorprofilierung und der endgültigen neuen Deckschicht wird zudem eine Asphaltbewehrung auf Glasfaserbasis eingebracht, welche zukünftig auftretende Spannungen aufnehmen und auf die gesamte Fläche verteilen wird. Die Nutzungsdauer der Asphaltdecken wird hiermit deutlich verlängert und führt somit zu einer Reduktion zukünftiger Instandhaltungskosten.

Anschließend erfolgt ein kompletter Überzug mit einer Asphalttragdeckschicht AC 11 D LW in einer Einbaustärke von 4 cm als finale Deckschicht. Es werden also zusätzlich bituminös gebundene Schichten aufgebracht. Somit erhält der vorhandene Straßenoberbau durch den Einbau neuer Asphaltdecken mit größerer Gesamtdicke, eine deutlich größere Tragfähigkeit und ist zukünftig in der Lage die aufkommenden Lasten der - heute bedeutend größeren - landwirtschaftlichen Maschinen aufzunehmen. Abschließend werden die befahrbaren Seitenstreifen, in Stärke der neuen Asphaltdecke, mittels Bankettfertiger hergestellt und verdichtet (hier 10 cm Bankettstärke).

Zufahrtsbereiche (Beton, Asphalt, Pflaster, Betonpflaster) müssen an die neue Höhenlage angepasst werden.

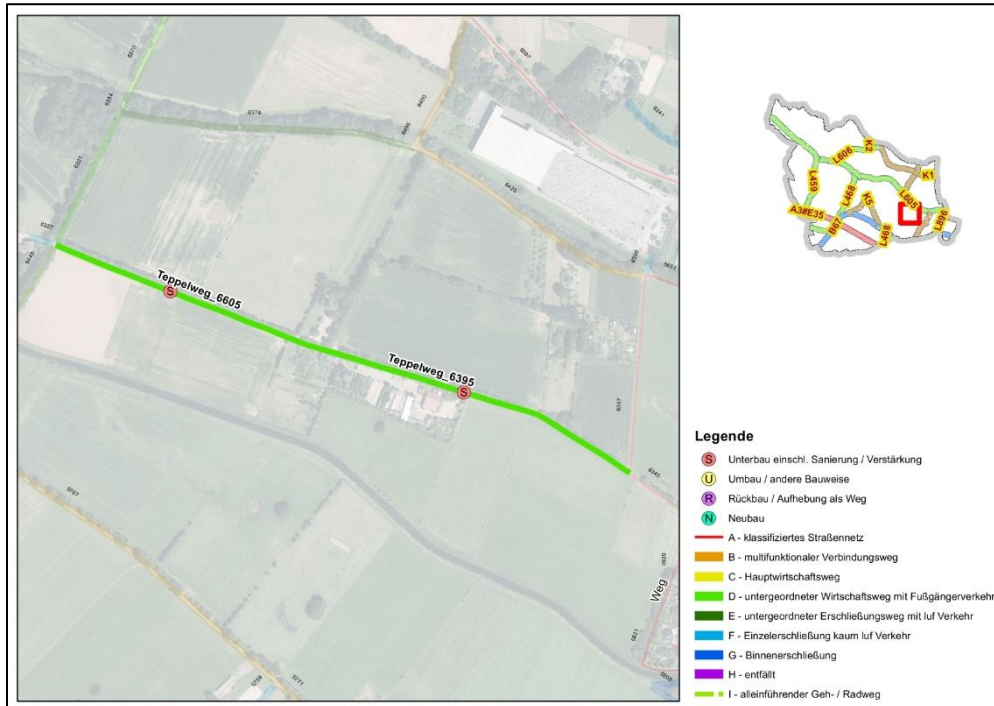
**Beispiel - Regelquerschnitt Asphaltflächen:**



**Geplanter Bauablauf:**

1. Bankett/Seitenbereich schälen
2. Asphalttragschicht als Vorprofil einbauen
3. Asphaltbewehrung einbauen
4. Asphaltdeckschicht einbauen
5. Bankett/Seitenstreifen einbauen
6. Oberboden links und rechts der Bankette andecken

## 2.3 LOS 3 - Abschnitt 14



Quelle: Wirtschaftswegekonzept der Stadt Isseburg

### 2.3.1 Fotodokumentation

Wege Nr.: 6605, 6395







### 2.3.2 Beschreibung der Maßnahme

#### Asphalt Hocheinbau:

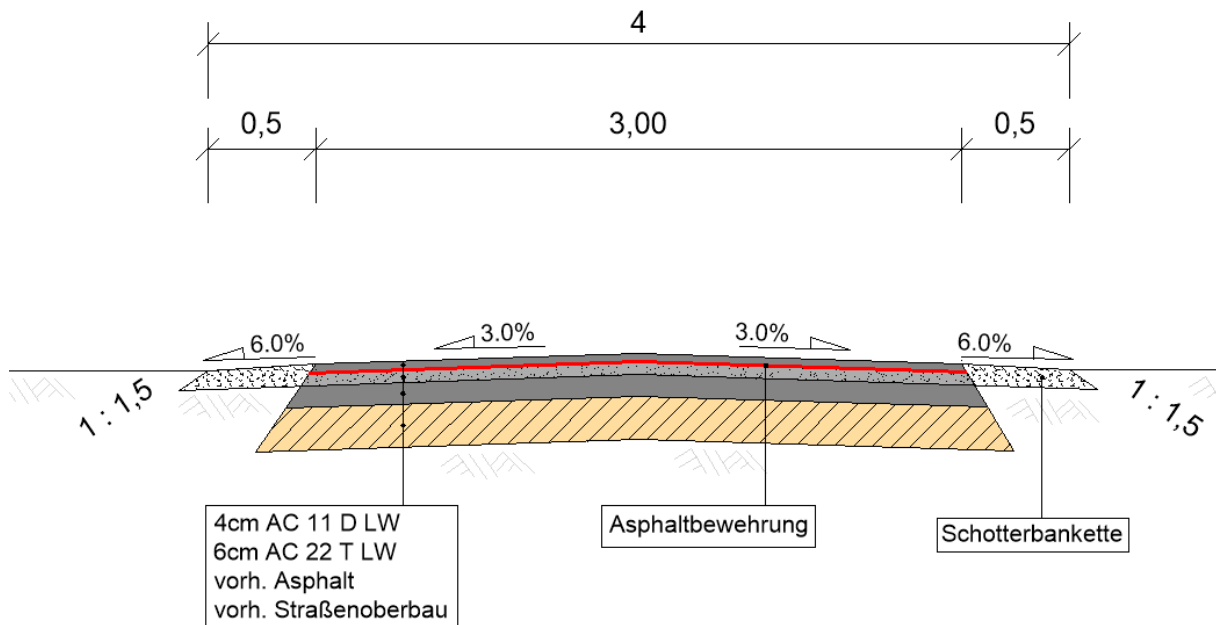
Die Sanierung der asphaltierten Wegeabschnitte erfolgt überwiegend im Hocheinbau. Dabei sollen die Anschlussbereiche keilförmig angefräst werden, um einen höhengleichen Übergang an den Bestand zu gewährleisten. Die vorh. Wegebreite von durchschnittlich 3,00 m soll beibehalten werden. Punktuell kann die Bestandsbreite der Fahrbahn geringer oder höher sein. Die Breiten der Fahrbahnen sind für diesen Weg also ausreichend dimensioniert.

Es erfolgt eine Vorprofilierung mittels Asphalttragdeckschicht AC 32 T LW in entsprechender Stärke (i.M. 6 cm) auf ganzer Länge und Breite. Zwischen dieser Vorprofilierung und der endgültigen neuen Deckschicht wird zudem eine Asphaltbewehrung auf Glasfaserbasis eingebracht, welche zukünftig auftretende Spannungen aufnehmen und auf die gesamte Fläche verteilen wird. Die Nutzungsdauer der Asphaltschichten wird hiermit deutlich verlängert und führt somit zu einer Reduktion zukünftiger Instandhaltungskosten.

Anschließend erfolgt ein kompletter Überzug mit einer Asphalttragdeckschicht AC 11 D LW in einer Einbaustärke von 4 cm als finale Deckschicht. Es werden also zusätzlich bituminös gebundene Schichten aufgebracht. Somit erhält der vorhandene Straßenoberbau durch den Einbau neuer Asphaltschichten mit größerer Gesamtdicke, eine deutlich größere Tragfähigkeit und ist zukünftig in der Lage die aufkommenden Lasten der - heute bedeutend größeren - landwirtschaftlichen Maschinen aufzunehmen. Abschließend werden die befahrbaren Seitenstreifen, in Stärke der neuen Asphaltdecke, mittels Bankettfertiger hergestellt und verdichtet (hier 10 cm Bankettstärke)

Zufahrtsbereiche (Beton, Asphalt, Pflaster, Betonpflaster) müssen an die neue Höhenlage angepasst werden.

**Beispiel - Regelquerschnitt Asphaltflächen:**



**Geplanter Bauablauf:**

1. Bankett/Seitenbereich schälen
2. Asphalttragschicht als Vorprofil einbauen
3. Asphaltbewehrung einbauen
4. Asphaltdeckschicht einbauen
5. Bankett/Seitenstreifen einbauen
6. Oberboden links und rechts der Bankette andecken

## 2.4 LOS 4 - Abschnitt 16



Quelle: Wirtschaftswegekonzept der Stadt Isseburg

### 2.4.1 Fotodokumentation

Wege Nr.: 6497,5658





**Wege Nr.:5703**



**Wege Nr.: 5704**



**Wege Nr.: 5657**



**Wege Nr.: 5721**





Quelle: Ge-Komm GmbH – Wirtschaftswegekonzept

## 2.4.2 Beschreibung der Maßnahme

### Asphalt Hocheinbau:

Die Sanierung der asphaltierten Wegeabschnitte erfolgt überwiegend im Hocheinbau. Dabei sollen die Anschlussbereiche keilförmig angefräst werden, um einen höhengleichen Übergang an den Bestand zu gewährleisten. Die vorh. Wegebreite von durchschnittlich 3,00 m soll beibehalten werden. Punktuell kann die Bestandsbreite der Fahrbahn geringer oder höher sein. Die Breiten der Fahrbahnen sind für diesen Weg also ausreichend dimensioniert.

Es erfolgt eine Vorprofilierung mittels Asphalttragdeckschicht AC 32 T LW in entsprechender Stärke (i.M. 6 cm) auf ganzer Länge und Breite. Zwischen dieser Vorprofilierung und der endgültigen neuen Deckschicht wird zudem eine Asphaltbewehrung auf Glasfaserbasis eingebracht, welche zukünftig auftretende Spannungen aufnehmen und auf die gesamte Fläche verteilen wird. Die Nutzungsdauer der Asphaltdecken wird hiermit deutlich verlängert und führt somit zu einer Reduktion zukünftiger Instandhaltungskosten.



Anschließend erfolgt ein kompletter Überzug mit einer Asphalttragdeckschicht AC 11 D LW in einer Einbaustärke von 4 cm als finale Deckschicht. Es werden also zusätzlich bituminös gebundene Schichten aufgebracht. Somit erhält der vorhandene Straßenoberbau durch den Einbau neuer Asphaltdecken mit größerer Gesamtdicke, eine deutlich größere Tragfähigkeit und ist zukünftig in der Lage die aufkommenden Lasten der - heute bedeutend größeren - landwirtschaftlichen Maschinen aufzunehmen. Abschließend werden die befahrbaren Seitenstreifen, in Stärke der neuen Asphaltdecke, mittels Bankettfertiger hergestellt und verdichtet (hier 10 cm Bankettstärke).

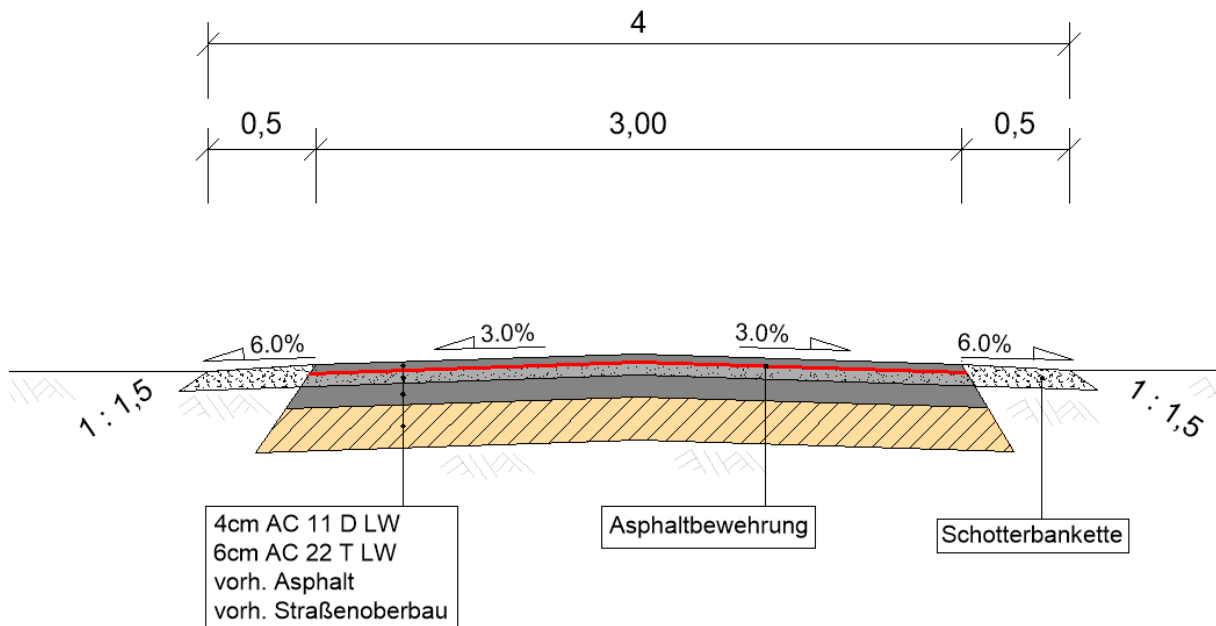
Zufahrtsbereiche (Beton, Asphalt, Pflaster, Betonpflaster) müssen an die neue Höhenlage angepasst werden.

#### Wassergebundene Wegedecke:

Die vorhandenen, wassergebundenen Wegedecken mit einem Gesamtvolumen von ca. 2.100,00 m<sup>2</sup> sollen mit Schottertragschichtmaterial 0/45 ergänzt werden. Anschließend sind die Flächen mittels Wegpflegefräse zu bearbeiten. Das Material soll hierbei also im selben Zuge homogenisiert, planiert und dynamisch verdichtet werden, um wieder eine intakte, profilierte Grundlage für die Deckschicht ohne Bindemittel zu erhalten. Abschließend wird als Verschleißschicht eine 5 cm starke Deckschicht ohne Bindemittel mittels Fertiger eingebaut und verdichtet.

Die Wegebreiten liegen zwischen 3,00 m und 4,00 m, sodass ein mehrfaches Überfahren der Fläche in den jeweiligen E.P. einzukalkulieren ist. Die angrenzenden Bankettbereiche sind in gleicher Bauweise ebenfalls aufzubereiten. Stark verschlammte oder durch Vegetation beeinflusste Flächen müssen vorab gereinigt/abgeschält werden.

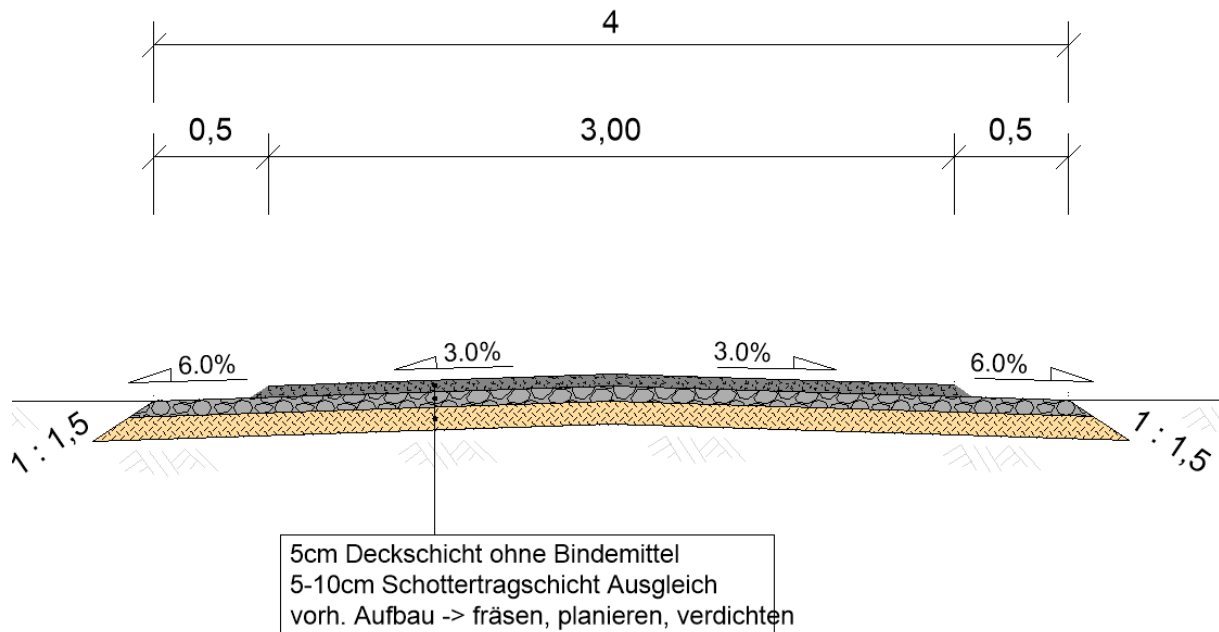
**Beispiel - Regelquerschnitt Asphaltflächen Hocheinbau:**



**Geplanter Bauablauf:**

1. Bankett/Seitenbereich schälen
2. Asphalttragschicht als Vorprofil einbauen
3. Asphaltbewehrung einbauen
4. Asphaltdeckschicht einbauen
5. Bankett/Seitenstreifen einbauen
6. Oberboden links und rechts der Bankette andecken

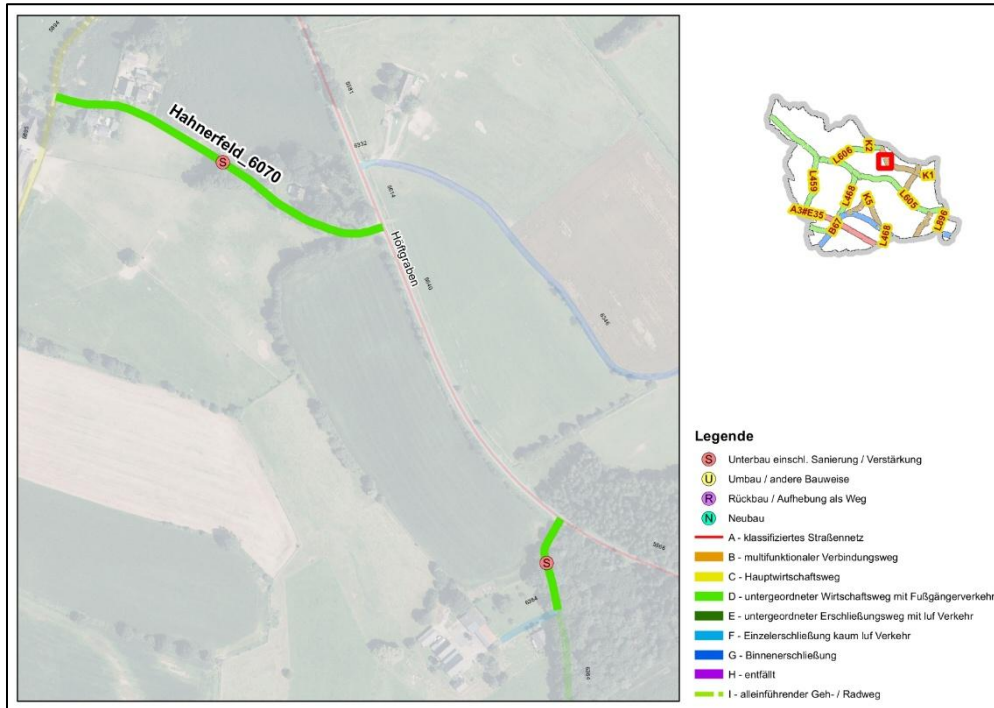
**Beispiel - Regelquerschnitt wassergebundene Wegedecke:**



**Geplanter Bauablauf:**

1. Bankett/Seitenbereich schälen
2. Grünbewuchs in Wegefläche abschälen
3. Zusatzmaterial Schottertragschicht 0/45 liefern und ausbringen
4. Wegeflächen mittels Wegpflegefräse homogenisieren, planieren, verdichten
5. Deckschicht ohne Bindemittel mittels Fertiger einbauen
6. Oberboden links und rechts der Bankette andecken

## 2.5 LOS 5 - Abschnitt 21



Quelle: Wirtschaftswegekonzept der Stadt Isseburg

### 2.5.1 Fotodokumentation

Wege Nr.: 6070





**Wege Nr.: 6333**



Quelle: Ge-Komm GmbH - Wirtschaftswegekonzept



## 2.5.2 Beschreibung der Maßnahme

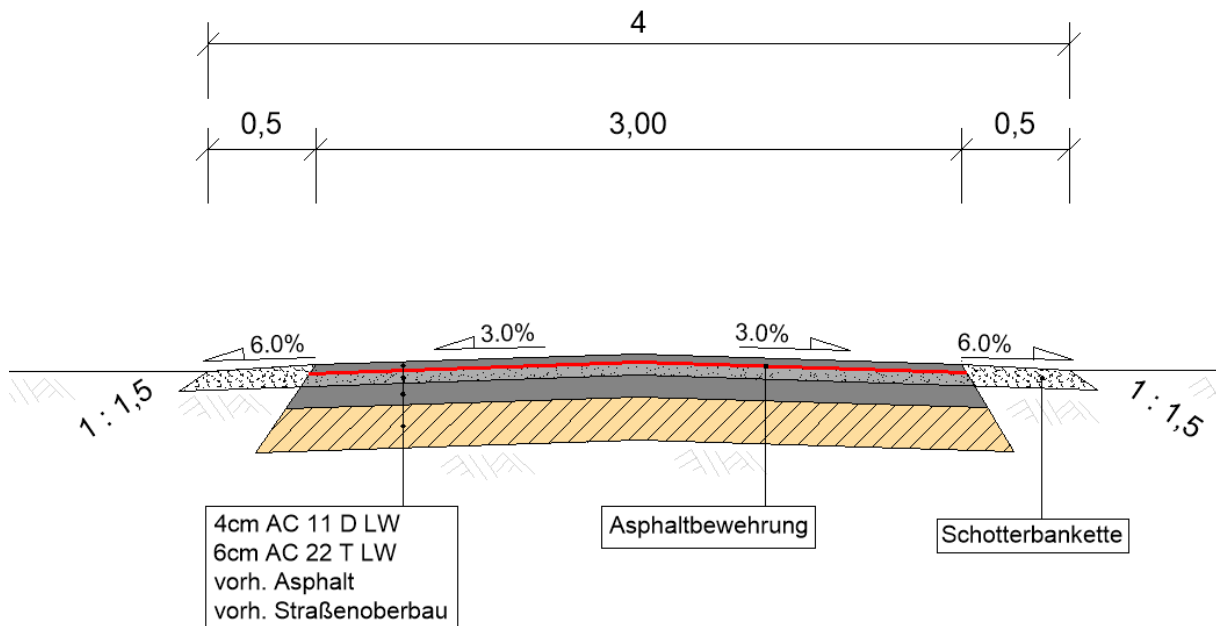
### Asphalt Hocheinbau:

Die Sanierung der asphaltierten Wegeabschnitte erfolgt überwiegend im Hocheinbau. Dabei sollen die Anschlussbereiche keilförmig angefräst werden, um einen höhengleichen Übergang an den Bestand zu gewährleisten. Die vorh. Wegebene von durchschnittlich 3,00 m soll beibehalten werden. Punktuell kann die Bestandsbreite der Fahrbahn geringer oder höher sein. Die Breiten der Fahrbahnen sind für diesen Weg also ausreichend dimensioniert.

Es erfolgt eine Vorprofilierung mittels Asphalttragdeckschicht AC 32 T LW in entsprechender Stärke (i.M. 6 cm) auf ganzer Länge und Breite. Zwischen dieser Vorprofilierung und der endgültigen neuen Deckschicht wird zudem eine Asphaltbewehrung auf Glasfaserbasis eingebracht, welche zukünftig auftretende Spannungen aufnehmen und auf die gesamte Fläche verteilen wird. Die Nutzungsdauer der Asphaltdecken wird hiermit deutlich verlängert und führt somit zu einer Reduktion zukünftiger Instandhaltungskosten.

Anschließend erfolgt ein kompletter Überzug mit einer Asphalttragdeckschicht AC 11 D LW in einer Einbaustärke von 4 cm als finale Deckschicht. Es werden also zusätzlich bituminös gebundene Schichten aufgebracht. Somit erhält der vorhandene Straßenoberbau durch den Einbau neuer Asphaltdecken mit größerer Gesamtdicke, eine deutlich größere Tragfähigkeit und ist zukünftig in der Lage die aufkommenden Lasten der - heute bedeutend größeren - landwirtschaftlichen Maschinen aufzunehmen. Abschließend werden die befahrbaren Seitenstreifen, in Stärke der neuen Asphaltdecke, mittels Bankettfertiger hergestellt und verdichtet (hier 10 cm Bankettstärke).

**Beispiel - Regelquerschnitt Asphaltflächen:**



**Geplanter Bauablauf:**

1. Bankett/Seitenbereich schälen
2. Asphalttragschicht als Vorprofil einbauen
3. Asphaltbewehrung einbauen
4. Asphaltdeckschicht einbauen
5. Bankett/Seitenstreifen einbauen
6. Oberboden links und rechts der Bankette andecken



### **3 Allgemeines**

#### **3.1 Bauzeit/Terminplan**

Nach erfolgter Auftragsvergabe ist schnellstmöglich mit den Arbeiten zu beginnen. Die Arbeiten sind vollumfänglich, inkl. Schlussrechnung bis spätestens zum 31.11.2026 fertig zu stellen.

#### **3.2 Versorgungsleitungen**

Vor der Ausführung von Erdarbeiten erkundet der Auftragnehmer, ob Versorgungsleitungen im Baufeld liegen. Zudem sind Tiefbauarbeiten mit der erforderlichen Sorgfalt auszuführen, um Beschädigungen an Leitungen und Gefährdungen von Personen zu vermeiden.

Werden unbekannte Leitungen gefunden informiert der Auftragnehmer den Auftraggeber. Entscheidet dieser, dass die Leitungen im Baufeld verbleiben, werden die nachgewiesenen Mehraufwendungen für den Schutz dieser Leitungen gesondert vergütet.

Der Auftragnehmer hat sich vor Beginn der Bauarbeiten von den Leitungseigentümern unter Angabe der genauen Lage der Anlagen örtlich einweisen zu lassen. Sofern zur genauen Feststellung der Lage der Leitungen Suchschachtungen erforderlich sind, hat der Auftragnehmer diese auszuführen und mit dem betreffenden Versorgungsträger abzurechnen.

Folgende Versorgungsleitungen sind im Ausbaubereich bekannt:

-diverse Stromleitungen

-Wasserleitungen

-Gasleitungen

-Glasfaserkabel/Telefonkabel



### 3.3 Verkehrsmaßnahmen / Verkehrssicherung

Die erforderlichen Anlagen für die Straßensperrungen sind vom AN durchzuführen, zu unterhalten und zu beleuchten. Der AN hat für die Absperrung der Baustelle und die Beschilderung vor Ausführung der Arbeiten die Genehmigung bei der zuständigen Behörde einzuholen. Die Auflagen sind bei der Ausführung der Arbeiten zu beachten. Für die Genehmigung ist ein Verkehrszeichen und evtl. auch Umleitungsplan zu erstellen und mit der zuständigen Verkehrsbehörde abzustimmen. Die Kosten für das Erstellen dieser Pläne sind in die entsprechende Position der Verkehrssicherung einzukalkulieren und werden **nicht** gesondert vergütet.

Da sich die Maßnahme im Bereich eines hoch frequentierten Wirtschaftsweges mit PKW-Verkehr befindet, ist die Sanierung feinfühlig mit den betroffenen Anliegern abzustimmen, um die Aufrechterhaltung von eventuell notwendigem Liefer- und Personenverkehr möglichst lange zu gewährleisten!

Der AN hat für die Sicherheitsmaßnahmen entsprechend der RSA (Richtlinie zur Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen - neueste Ausführung) im Bereich der Baustelle zu sorgen. Anweisungen des AG oder dessen örtlicher Bauüberwachung hat er dabei zu beachten. Der AN hat Sorge dafür zu tragen, dass die Baustelle dauernd in einem aufgeräumten Zustand gehalten wird, und verpflichtet sich, ständig einen technisch vorgebildeten Bauführer/Schachtmeister der Baustelle zur Verfügung zu stellen. Tritt eine Verschmutzung der Straßenoberfläche ein, so hat der Unternehmer ohne Aufforderung für die Säuberung der Straßenzüge zu sorgen. Er haftet allein für sämtliche Schäden, die evtl. durch ein Versäumnis entstehen und entbindet den Auftraggeber von Forderungen Dritter.

### 3.4 Lager- und Arbeitsplätze

Ein Platz für die Baustelleneinrichtung wird vom Auftraggeber für die Dauer der Bauarbeiten nicht zur Verfügung gestellt. Über das Baufeld hinaus benötigte Flächen hat der AN selbstständig und auf eigene Kosten zu beschaffen. Die sich daraus ergebenden besonderen Aufwendungen zur Befestigung von Flächen und Wegen innerhalb des Baufeldes sowie der Zufahrt von der Baustraße in das Baufeld sind in die Positionen der Baustelleneinrichtung einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.



Sämtliche vom AN in Anspruch genommenen Flächen sind von ihm auf seine Kosten zu rekultivieren bzw. in dem ursprünglichen Zustand wiederherzustellen.

Die Strom- und Wasserbeschaffung ist Sache des Auftragnehmers und ist in die entsprechenden Positionen einzukalkulieren. Eine gesonderte Vergütung erfolgt hierfür nicht. Die Anschlüsse haben in Absprache mit den jeweiligen Versorgungsträgern zu erfolgen. Baustromverteilung und Hydrant mit Wasserzähler sind vom AN zu installieren. Sanitäre Anlagen sind bei Bedarf ebenfalls vom AN zu installieren.

In den Preisen einzukalkulieren sind ebenfalls das Abladen, das Lagern, die Zwischentransporte von Materialien und dergleichen. Diese Arbeiten zählen zu den Nebenleistungen und werden nicht gesondert vergütet.

### **3.5 Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen**

Der Bieter verpflichtet sich mit Angebotsabgabe, alle relevanten Sicherheitsvorschriften genauestens zu beachten. Alle eingesetzten Geräte müssen den einschlägigen Vorschriften entsprechen und für den vorgesehenen Einsatz im Straßen- und Tiefbau geprüft und abgenommen sein. Die aktuellen Unfallverhütungsvorschriften sind unbedingt einzuhalten. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass das Tragen von Warnkleidung nach DIN EN ISO 20471 im Verkehrsraum bzw. im Baustellenbereich zwingend vorgeschrieben ist (§35 Abs. 6 StVO). Der AN ist für die Absicherung der Arbeitsstellen sowie für den Schutz des Personals selbst verantwortlich.

### **3.6 Lieferscheinnachweise**

Sämtliche Lieferscheine (Durchschriften) für Baumaterialien sind dem AG kurzfristig, spätestens mit der jeweiligen Abschlagsrechnung zur Gegenzeichnung vorzulegen und in Materiallisten einzutragen. Die Originallieferscheine sind mit der Schlussrechnung vorzulegen. Nicht abgegebene oder verspätet abgegebene Liefer- oder Wiegescheine werden nicht berücksichtigt. Für jedes Material sind getrennte Listen auf der Baustelle anzulegen und arbeitstäglich zu führen. Diese Listen gehören mit den abgezeichneten Originallieferscheinen zu den erforderlichen Abrechnungsunterlagen der entsprechenden Baumaßnahme. Auf den Lieferscheinen und Wiegekarten sind die für die Abrechnung maßgebenden Positionen einzutragen. Die Liefer- und Wiegescheine selbst müssen grundsätzlich folgende Angaben vollständig enthalten:



- Angaben zu Lieferwerk, insbesondere zum Güteschutz
- Lieferscheinnummer
- Angaben zum Transporteur
- Polizeiliches Kennzeichen des Lieferfahrzeugs
- Angaben zur Baufirma
- Angabe des Materials
- Angaben zur Verwiegung (Brutto, Tara, Netto mit Zeitangaben u. Datum)
- Angabe der Baustelle
- Unterschriften des vereidigten Wiegers, des Transporteurs der Baustelle

Die Lieferscheine sind ausschließlich maschinell auszustellen.

### **3.7 Eignungsprüfungen und Güteschutz von Materialien**

Der Auftragnehmer hat die Eignung der zur Verwendung vorgesehenen Baustoffe nachzuweisen.

Die Eignungsprüfungen müssen dem AG mindestens zwei Wochen vor dem Einbau unaufgefordert vorgelegt werden.

Der AN trägt die Kosten der erforderlichen Eignungsprüfungen.

Güteschutzte Materialien:

Es dürfen nur solche Materialien verwendet werden, deren Fertigung der Güteüberwachung durch den Bund Güteschutzgemeinschaft der Länder unterliegen.



### 3.8 Eigenüberwachungsprüfungen

Der Auftragnehmer hat Eigenüberwachungsprüfungen eigenverantwortlich durchzuführen, um eventuell auftretende Fehler oder Abweichungen frühzeitig erkennen und abstellen zu können. Sie umfassen die Baustoffherstellung und den Einbau.

Schäden, die auf nicht durchgeführte Eigenüberwachungsprüfungen zurückzuführen sind, trägt der Auftragnehmer voll umfänglich. Die Ergebnisse der Eigenüberwachungsprüfungen sind dem AG unmittelbar nach Durchführung in nachvollziehbarer Aufstellung zu übergeben.

### 3.9 Kontrollprüfungen

Eventuelle Probenahmen und die Prüfungen auf der Baustelle müssen im Beisein des Auftraggebers und Auftragnehmers durchgeführt werden.

Der Auftragnehmer hat die erforderlichen Gegengewichte und das erforderliche Personal unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

### 3.10 Sonstiges

Die Rechnungen und Massenermittlungen sind in 2-facher Ausfertigung vorzulegen.

Die Anlieger sind mit ausreichendem Vorlauf (3 Tage) über Art und Dauer der Arbeiten und Beeinträchtigungen, z.B. Zugang Grundstück, Garagen, Parkflächen, zu benachrichtigen und über mögliche Gefahren und Einschränkungen während der Bauphase aufzuklären.

Die nachfolgend aufgeführten Leistungen sind als unselbstständige Nebenleistungen zu erbringen. Da eine gesonderte Vergütung hierfür nicht erfolgt, sind die Kosten hierfür in die Vertragspreise des Leistungsverzeichnisses – vorzugsweise in die Positionen der Baustelleneinrichtung – einzukalkulieren:

**Mülllogistik:** Es ist dafür zu sorgen, dass der Abtransport von Müllgefäßen während der Bauzeit gewährleistet ist. Dazu gehört auch das Transportieren der Müllgefäße an eine Stelle, die von Müllfahrzeugen erreicht werden kann.



**Winterdienst:** Sollte der Bauzeitraum in Wintermonate fallen, ist der Auftragnehmer verpflichtet, den Winterdienst auf dem Baustellengelände sowie den zugehörigen Zugangs- und Verkehrsflächen eigenverantwortlich durchzuführen. Dies umfasst insbesondere das rechtzeitige Räumen von Schnee sowie das Streuen bei Glätte, um die Verkehrssicherheit jederzeit zu gewährleisten. Die Leistungen sind in Abstimmung mit den örtlichen Gegebenheiten und den geltenden gesetzlichen Vorschriften auszuführen. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass durch den Winterdienst weder der Bauablauf beeinträchtigt noch Dritte gefährdet werden.

Ein aus diesen Leistungen resultierender Mehraufwand wird nicht gesondert vergütet!

Arbeitsverzögerungen, die sich aus mangelhafter bzw. nicht rechtzeitig aufgestellten Absperrungen, Schildern, nicht ausreichender Gerätevorhaltung, Koordination von Verkehrsregelungsmaßnahmen etc. ergeben, gehen zu Lasten des AN.

Seitens des AN ist ein Vorarbeiter/Polier auf der Baustelle als Verantwortlicher für die Koordination der Arbeiten vor Ort einzusetzen.

## 4 Stundenlohnarbeiten

Eine vertraglich wirksame Stundenlohnvereinbarung setzt zwingend das Einhalten der unten aufgeführten Punkte 1-4 voraus. Dies ist völlig unabhängig davon, ob Stundenlohn im Vertrag bereits vereinbart wurde oder nicht.

1. **Vor Ausführung** muss feststehen, welche Leistungen oder Teilleistungen genau zu vergüten sind. Bestimmung und klare Definition des **Leistungsumfangs**.
2. **Vor Ausführung** muss eine klare **Beauftragung des AGs (nicht Bauüberwacher)** bezüglich der Stundenlohnarbeit erteilt worden sein. VOB/B § 2 Abs. 10.
3. **Vor Ausführung** muss die Durchführung der Stundenlohnarbeit **angemeldet werden**. Der AG oder die Bauüberwachung müssen die Möglichkeit der Kontrolle haben. Die Ausführung ist rechtzeitig (2 Werkzeuge vorher) anzumelden. VOB/B §15 Abs. 3.
4. Die abgerechnete **Leistung darf nicht** im ursprünglichen **Bauvertrag** enthalten sein. Werden die o.a. Punkte 1-4 nicht eingehalten besteht kein Vergütungsanspruch.



## **5 Gewährleistung**

Die Gewährleistungsfrist beträgt nach VOB/B 4 Jahre.

## **6 Schlussabnahme**

Die Schlussabnahme muss vom AN schriftlich beantragt werden. Die Fertigstellung der Baumaßnahme ist hierzu zu bekunden. Zur Schlussabnahme müssen alle verlangten Nachweise vorliegen und durch den AG geprüft sein. Die Prüfung erfolgt zeitnah je nach Umfang der Abnahmedokumentation.

Zeigt die Abnahmedokumentation weiterhin Schadensbilder, hat der AN unverzüglich die Behebung vorzunehmen. Nach Durchführung der Sanierung wird eine erneute Abnahme erforderlich. Die entstehenden Kosten für diese zweite Abnahmedokumentation gehen zu Lasten des AN. Die Baumaßnahme gilt als schlussabnahmefähig, sobald eine abschließende schadensfreie Dokumentation des ausgeschriebenen Umfangs zur Prüfung vorliegt.